

## Benutzerordnung

### Für die Saunabnutzung in der Kindereinrichtung Zarrenthin der Gemeinde Bentzin

Die Saunaanlage wurde durch die Gemeinde errichtet.


Sie dient der Verbesserung der Gesundheitsförderung der Kinder in der Einrichtung und anderen Nutzern.

1. Für die Nutzung der Sauna und deren Räume wird ein Entgelt erhoben.

		<b>Gültig ab</b>
		<b>01.01.2002</b>
Für Kinder der Einrichtung	3,00 DM	1,50 EUR
Für Erwachsene	8,00 DM	4,00 EUR
Einzelbenutzer	10,00 DM	5,00 EUR

2. Einlaßzeiten Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
3. Das Benutzerentgelt ist nach der Nutzung gegen Quittung zu entrichten. Eine erste Einweisung erfolgt durch die Mitarbeiter der Kindereinrichtung.
4. Die Einrichtung steht den Nutzern zur Verfügung ist pfleglich zu behandeln.
5. Auftretende Schäden sind sofort zu melden.
6. nach der Nutzung ist die Sauna ordentlich und Sauber zu verlassen.
7. Verantwortlicher und Ansprechpartner für die Saunanutzung von der Gemeinde Bentzin ist Frau Schmidt, oder ihre Vertretung.  
Mit dem Verantwortlichen sind die Terminabsprachen zur Nutzung vorzunehmen.

Die Benutzerordnung tritt ab 01.11.2001 in Kraft.

  
Giemann  
Bürgermeister